

Sitzungsvorlage

SV-10-0278

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 10.24.01-08

Datum

11.06.2021

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

23.06.2021

Betreff **Besetzung von Gremien**

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Personen, die zuvor vom Kreisausschuss im Rahmen der Delegation nach § 50 Absatz 4 KrO benannt wurden, werden in die jeweiligen Gremien gewählt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 04.11.2020 hat der Kreistag seine Entscheidungsbefugnisse gemäß § 50 Absatz 4 KrO NRW für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Kreisausschuss übertragen.

Im Rahmen dieser Delegation sind in den Sitzungen des Kreisausschusses am 16.12.2020 und 10.02.2021 Personen für die Gremienbesetzungen nach § 35 Absatz 3 und 4 KrO NRW benannt worden.

Es wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit, die nach § 35 Absatz 3 und 4 getroffenen Benennungen durch das zuständige Organ Kreistag abschließend entscheiden zu lassen.

Die nach § 35 Absatz 3 und 4 KrO NRW vorgenommenen Benennungen sind als Anlage beigefügt.

II. Entscheidungsalternativen

Es werden andere Personen, als die vom Kreisausschuss benannten, durch den Kreistag gewählt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Kreistag ist gemäß § 26 KrO NRW für die Entscheidung zuständig.